

# Betriebsvereinbarung

gem. § 97 Abs. 1 Z 1b ArbVG über die Auswahl einer Vorsorgekasse.

zwischen:

dem Betriebsrat der Firma: \_\_\_\_\_, vertreten durch den/die Vorsitzende(n) \_\_\_\_\_

und

der Firma: \_\_\_\_\_, vertreten durch \_\_\_\_\_

wird Folgendes vereinbart:

## Art. 1: Geltungsbereich.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für jene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Betrieb \_\_\_\_\_, welche in den Anwendungsbereich des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG) fallen.

## Art. 2: Gegenstand.

Gegenstand dieser Betriebsvereinbarung ist die Auswahl einer Vorsorgekasse.

## Art. 3.

Als Vorsorgekasse wird die Allianz Vorsorgekasse Aktiengesellschaft, A-1130 Wien, Hietzinger Kai 101–105 ausgewählt.

## Art. 4: Besondere Information.

Der Betriebsinhaber hat dem Betriebsrat unverzüglich eine Abschrift des mit der ausgewählten Vorsorgekasse geschlossenen Beitrittsvertrages zu übermitteln. Erhält der Betriebsinhaber seitens der Vorsorgekasse sonstige, den Gegenstand dieser Betriebsvereinbarung berührende Informationen, so hat er auch diese unverzüglich an den Betriebsrat weiterzuleiten.

## Art. 5.

Vor einem Wechsel der Vorsorgekasse ist der Betriebsrat zu den Beratungen über die Auswahl einer neuen Vorsorgekasse heranzuziehen. Für die Auswahl der neuen Kasse gelten die Paragraphen 9 und 10 BMSVG.

## Art. 6.

Treten hinsichtlich der Auslegung bzw. der Anwendung dieser Betriebsvereinbarung Meinungsverschiedenheiten auf oder herrscht Uneinigkeit in der Frage der Kündigung des Beitrittsvertrages zur Vorsorgekasse, so verpflichten sich die Parteien dieser Betriebsvereinbarung dazu, vor einer Anrufung der Schlichtungsstelle Gespräche zu führen und zu versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

## Art. 7: Inkrafttreten.

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit \_\_\_\_\_ in Kraft.

--	--	--

Ort/Datum

Für den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin

Für den Betriebsrat/die Betriebsrätin